

Tabak-Arbeiter

Nr. 29 / Bremen, den 21. Juli 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Adressgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Zeitungen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitungen, Berlin SW. 11, Königsplatz Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann, Bremen. Redaktionschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. S. H. Schmalfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibungen an Johannes Krohn, Postfach 6340 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Kaufleute m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

Etwas über Invalidenunterstützung

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes hat eine Vorlage ausgearbeitet, wonach invaliden und alten Mitgliedern, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllt haben, ein Anspruch auf Unterstützung gegeben werden soll. Eine der Aufgaben des Münchener Verbandstages wird es sein, über diese Vorlage, die bereits die Zustimmung des Ausschusses, des Beirates und der Gauleiter gefunden hat, und die im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 24 veröffentlicht worden ist, die endgültige Entscheidung zu treffen.

Aber nicht nur die genannten Verbandsinstanzen haben zugestimmt und damit die Vorstandsvorlage zu der ihrigen gemacht. Auch in den Mitgliederversammlungen ist die Frage, ob die Invalidenunterstützung eingeführt werden soll, fast einstimmig bejaht worden. Nur in wenigen Fällen wurde sie verneint mit der Begründung, daß es Aufgabe des Staates und nicht Aufgabe der Gewerkschaften sei, für alte und invalide Arbeiterinnen und Arbeiter zu sorgen. Im übrigen werde der Kampfscharakter des Verbandes durch die Schaffung neuer Unterstützungseinrichtungen beeinträchtigt.

Niemand wird behaupten wollen, daß es sich hierbei um Gründe neueren Datums handelt. Sie sind so alt wie das Unterstützungswesen in den Gewerkschaften selbst. Mit den gleichen Argumenten wurde früher die Einführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung bekämpft. Aber trotzdem die Unhaltbarkeit dieser Begründung durch die bisher gemachten Erfahrungen längst bewiesen ist, wird sie doch immer wieder zutage gefördert, wenn die Neueinführung von Unterstützungseinrichtungen zur Beratung und Beschlussfassung steht. Es ist deshalb notwendig, erneut den Beweis dafür zu erbringen, daß die angeführten Gründe einer genauen Prüfung nicht standhalten.

Gewiß hat der Staat die Aufgabe, für alte und invalide Arbeiterinnen und Arbeiter zu sorgen. Aber das kann und darf die Gewerkschaften nicht hindern, nun auch ihrerseits alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um die Lage ihrer besonders schlecht gestellten Mitglieder zu lindern. Und das sind — wer möchte das bestreiten? — neben den arbeitslosen und kranken doch die invaliden und alten Kolleginnen und Kollegen. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband wird also durch die Einführung der Invalidenunterstützung eine soziale Pflicht ersten Ranges erfüllen.

Im übrigen darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß die staatliche Sozialversicherung durch die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden soll. Demzufolge sind die in Aussicht genommenen Leistungen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes für seine alten und invaliden Mitglieder auch nur als Zuschuß zu den Bezügen aus der staatlichen Invalidenversicherung gedacht, ebenso wie der Verband zu den Bezügen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung einen Zuschuß in Form von Arbeitslosenunterstützung zahlt.

Man kann deshalb nicht sagen, daß dem Staat durch die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen die Pflicht abgenommen würde, in der Sozialversicherung weiterhin etwas zu tun. Wäre das richtig, so gäbe es heute noch keine staatliche Arbeitslosenversicherung, denn als diese eingeführt wurde, bestand bei den Gewerkschaften schon lange Zeit vordem die Arbeitslosenunterstützung. Mit viel größerem Recht kann man behaupten, daß die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen der staatlichen Sozialversicherung den nötigen Antrieb gegeben haben und auch in Zukunft geben werden.

Nun einige Worte zu dem Einwand, daß durch die Schaffung neuer Unterstützungseinrichtungen der Kampfscharakter des Verbandes beeinträchtigt werde. Wäre dieser Einwand so berechtigt, wie er unberechtigt ist, dann hätte kein Mitglied des Vorstandes, kein Mitglied des Ausschusses, kein Mitglied des Beirates und kein Gauleiter der Einführung der Invalidenunterstützung im Deutschen Tabakarbeiter-Verband das Wort geredet. In Wirklichkeit liegen die Dinge doch so, daß die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck sind. Sie sollen dazu dienen, den Mitgliedern während der Zeit der größten Not eine Stütze zu bieten, damit sie nicht völlig zusammenbrechen und sich den Unternehmern nicht um jeden Preis anbieten. So werden die Erfolgsmöglichkeiten eines Kampfes wesentlich verbessert. Wer sich die Dinge einmal von dieser Seite ansieht, kann den Einwand, durch die Neueinführung von Unterstützungseinrichtungen werde der Kampfscharakter des Verbandes beeinträchtigt, nicht aufrechterhalten.

Sinzu kommt, daß die Unterstützungseinrichtungen mit dazu beitragen, die weniger geschulten Mitglieder an den Verband zu fesseln und damit dem Auf- und Abfluten der Mitgliederbewegung Einhalt zu gebieten. Kolleginnen und Kollegen, die von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation nicht voll und ganz durchdrungen sind, werden leicht geneigt sein, bei wichtigen Anlässen dem Verbandsrücken zu kehren. Wissen sie jedoch, daß die Aufgabe der Mitgliedschaft den Verlust aller erworbenen Unterstützungsrechte in sich schließt, so überlegen sie es sich doppelt und dreifach, ob sie einen solchen Schritt tun sollen. Also auch nach dieser Richtung fördern die Unterstützungseinrichtungen den Kampfscharakter des Verbandes, denn bei den Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum kommt es darauf an, daß das Heer der unorganisierten Tabakarbeiter möglichst klein ist und der Verband über recht viele Mitglieder verfügt. Im übrigen soll die Invalidenunterstützung aus dem beantragten Mehrbeitrag von 5 S die Woche gedeckt werden, so daß die für den Kampf aufgebrauchten Mittel dadurch keinerlei Einbuße erfahren.

Hier und da ist gewünscht worden, der Münchener Verbandstag möge über die Vorlage der Verbandsinstanzen hinaus eine Erhöhung der Unterstützungssätze oder eine Verkürzung der Wartezeiten beschließen. Da das Vorbringen dieser und ähnlicher Wünsche zu Hoffnungen führen kann, die später nicht in Erfüllung gehen, sei gleich vor vornherein betont, daß die Verbandstagsdelegierten bei dem vorgesehenen Mehrbeitrag von 5 S die Woche nicht in der Lage sein werden, an der Vorlage der Verbandsinstanzen wesentliche Änderungen vorzunehmen. Die für die geplante Invalidenunterstützung in Betracht kommenden Einnahmen und Ausgaben sind genau gegeneinander abgewogen worden und jede einzelne Position der Vorlage ist das Ergebnis gewissenhafter Berechnungen. Bei alledem ist die Verbandsleitung mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen, denn nichts könnte das Vertrauen der Mitglieder zu ihrer Organisation mehr erschüttern, als wenn sich bei normalem Verlauf der Dinge nach verhältnismäßig kurzer Zeit ergeben sollte, daß entweder die den Invaliden und alten Mitgliedern zugedachte Unterstützung gekürzt oder der Beitrag dafür erhöht werden müßte. Der Vorstand muß die Gewißheit haben, daß bei der Verwirklichung seiner Vorlage Soll und Haben übereinstimmen. Stellt sich später heraus, daß mehr geleistet werden kann, dann ist immer noch Gelegenheit vorhanden, die nach Lage der Verhältnisse möglichen Verbesserungen einzuflechten zu lassen. Bis dahin muß es aber im großen und ganzen bei der Vorlage der Verbandsinstanzen bleiben.



Tabakgewerbe



Geschichte des Tabaks

I.

Am 18. Juni wurde in Forchheim bei Karlsruhe das Tabak-Forschungsinstitut für das Deutsche Reich eingeweiht, wobei der Direktor des Instituts, Dr. P. König, einen Vortrags über die Geschichte des deutschen Tabaks gehalten hat. Wir glauben der Zustimmung aller Leserinnen und Leser sicher zu sein, wenn wir die interessanten Ausführungen Dr. Königs hier zum Abdruck bringen.

Um die Geschichte des deutschen Tabaks kennenzulernen, wollen wir Perioden unterscheiden. Der erste Abschnitt wird als Vorgeschichte von der Entdeckung Amerikas bis zum Erscheinen der ersten Tabakpflanzen in Spanien angenommen. Als weiterer Abschnitt folgt sodann der erste Gebrauch eingeführten Tabaks in der Medizin und später zum Schnupfen und Rauchen. Drittens erfolgte die Einführung von Tabaksamen zum Anbau der Tabakpflanze für medizinische Zwecke und dann zur Erzeugung von Rauch- und Schnupsmaterial. Weiterhin wollen wir uns ein Bild machen von der Entwicklung des Tabakbaues und der Tabakindustrie in den einzelnen deutschen Ländern bis zum heutigen Tage.

Eine erschöpfende Darstellung dieser interessanten Vorgänge kann im Rahmen dieses kurzen Referates nicht gegeben werden, aber wir wollen wenigstens die Hauptdaten anführen. Von dem Tabak gelangt zum erstenmal Kenntnis zu uns durch die zweite Reise von Christoph Columbus (1498). Auf dieser begleitete ihn der Mönch Fran Romano-Pane, der zuerst den Tabak als Heilmittel und zu religiösen Zwecken kennenlernte. Er hat auch das Tabakrauchen der Indianer beobachtet. Auch in Nordamerika war das Tabakrauchen schon lange vor dem Einzuge der Europäer bei den Indianern bekannt (Funde alter Tabakpfeifen aus Ton). Der Portugiese Juan Ponce de Leon, der auch Columbus auf seiner zweiten Reise begleitet hatte, landete 1512 auf Florida und fand dort das Tabakrauchen allgemein bei den dortigen Indianern vor. Er brachte Samen nach Portugal. Weiter sah Bartolomeo de las Casas im Jahre 1502 auf Haiti die Einheimischen Tabak rauchen. „Tabaco“ nannten die Indianer nicht die Pflanze, sondern die aus Tabakblättern zusammengedrehten und mit Maisblatt eingehüllten Rollen (Zigarren). Der Name Tabak stammt also weder von der Insel Tobago (nahe Trinidad) noch von der Provinz Tabasco in Mexiko. Martyr bezeichnete 1522 den Tabak als berausches Kraut, in Mexiko wachsend. Bernardino de Sahagun (1529) sah das Tabakrauchen aus Pfeifen (Rauchrohren), von Schilfrohr gefertigt, das bemalt, ja sogar verguldet wurde (Tabacos genannt), auch aus Ton gefertigte Pfeifen rauchte man schon in Mexiko. (Von ausgegrabenen alten mexikanischen Pfeifen hatte Herr Uhde aus Handschuchsheim bei Heidelberg (1854) eine große Sammlung.

Die erste Beschreibung der Tabakpflanze finden wir bei Gonzalo Hernandez de Oviedo y Valdes, der 1513 bis 1519 in Amerika (San Domingo) gewest hat, und in seiner „Geschichte der Indianer“ (1535) dem Tabak einen Abschnitt widmete, und berichtete, daß die Indianer den Rauch des Tabaks durch ein Stäbchen, „Tobaco“ genannt, in die Nase einziehen, und daß dort selbst einige Spanier dieses Kraut rauchen. Oviedo wird auch die erste Einführung des Tabaknamens nach Spanien zugeschrieben, jedoch wurde die Pflanze zunächst nur als Zierpflanze in den Lustgärten gezogen.

1541 bis 1555 hielt sich der Italiener Benzoni in Mexiko auf und erwähnt die Tabakpflanze; es folgten dann Nachrichten über Tabak seitens der Holländer (Jsaac de Verne), Engländer (Robert Dudley) und Du Tertre (Franzose). 1555 bis 1585 weilte Thevet in Brasilien und teilte mit, daß die Eingeborenen dort Tabak rauchten, den sie Petum nannten; ähnliches teilte Jean de Lery (1557) aus Brasilien mit. 1560 berichtete Francisco Hernandez de Toledo von dem Tabakbau in Mexiko. Ueberhaupt häufen sich um diese Zeit Berichte aus Westindien, Mexiko, Brasilien, Florida und Virginien, das zu Ehren der Königin Elisabeth, die Jungfrau blieb, 1585 von dem Tabakkenner und Liebhaber Raleigh so genannt wurde. Die Tabakliteratur begann sich zu verbreiten, wobei auch Irrtümer schon damals sich einschlichen; so schrieb Monardes in seinem Buche

(1571), daß der Name Tabak von der Insel Tobago abgeleitet sei, was unrichtig ist.

Mit Nicot (1560), dem französischen Gesandten Franz II. von Frankreich in Lissabon, tritt der glänzende Aufstieg des Tabaks in Erscheinung. Nicot fand den Tabak im Lustgarten in Lissabon, ließ sich Samen schenken und säte ihn in seinem Garten aus. Es gelangen ihm einige Heilungen von Nasenkrebs und bei Schnittwunden, über die er seinem König Franz II. von Frankreich und der Königin-Mutter Katharina von Medici berichtete, und brachte die Tabakpflanze nach Paris, wo man die Pflanze Herbe d'Ambassadeur oder Herbe Medica nannte. Um diese Zeit muß das Tabakrauchen (nicht die Pflanze selbst) schon in Deutschland bekannt gewesen sein, denn es heißt, daß die spanischen Truppen unter Karl V. in der Schlacht von Mühlberg (1547) schon geraucht hätten. In England muß der Tabak um das Jahr 1560 durch den Admiral Francis Drake eingeführt worden sein, und es wird damals berichtet, daß die Indianer selbst Kindern Tabak in den Mund steckten, damit sie ruhig sein sollten.

Die erste Tabakpflanze wird nach Deutschland ums Jahr 1565 gekommen sein, die Dr. Adolph Occo, Stadtphysikus in Augsburg, aus Frankreich erhalten hatte. Er sandte eine Pflanze an Dr. Funk nach Memmingen, der sie an Dr. Conrad Gefner nach Zürich weiter sandte, der die Blätter als Tabakblätter erkannte und sie Dr. Aretinus in Bern zum Bestimmen gab, der Tabak schon damals in seinem Garten gepflanzt hatte. Von da ab wurde Tabak viel in der deutschen Medizin genannt (Wunderkraut, Indisches Wildenkraut). Noch früher kam Tabak nach Italien durch den Kardinal Prosper de Santa Croce, der 1588 päpstlicher Nuntius in Lissabon gewesen ist. Der Tabak wurde daher in Italien Erba de Santa Croce genannt. Der Gebrauch des Tabaks nahm in Italien, namentlich bei der Geisteslichkeit, bald sehr stark zu, so daß der Papst Urban VIII. 1649 eine Bulle gegen den Tabakgebrauch erließ, die durch Innocenz XIII. (1690) erneut bestätigt wurde und von Benedikt XIII. (1724) wieder aufgehoben wurde, da er selbst den Tabakgenuß schätzte. (Fortsetzung folgt.)

Das Tabakforschungsinstitut für das Deutsche Reich in Forchheim bei Karlsruhe

Dieses so dringend notwendige Institut wurde im Jahre 1927 mit Reichsmitteln sowie mit Unterstützung der badischen Landesregierung und anderer Interessenten ins Leben gerufen. Die Wahl des technischen Leiters fiel auf Herrn Dr. König. Der einzige Zweck dieses Institutes ist, den deutschen Tabakbau mit allen wissenschaftlichen und praktischen Mitteln zu fördern, um die Qualität des deutschen Tabaks nach Möglichkeit zu bessern. Daß auch die fortgeschrittenen Arbeiter und Angestellten des Tabakgewerbes an diesen Bestrebungen ein großes Interesse haben, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Jede Förderung der Wissenschaft und Praxis kommt auch ihnen zugute.

Am 18. Juni fand nun in Forchheim bei Karlsruhe im Tabakforschungsinstitut eine Sitzung des Kuratoriums statt, um den Geschäftsbericht vom verflossenen Jahr entgegenzunehmen und den Arbeitsplan sowie den Voranschlag für 1928 festzulegen. An dieser Sitzung haben außer dem Regierungsvertreter, den Vertretern der Industrie, der Wissenschaft und der landwirtschaftlichen Organisationen auch zwei Vertreter der organisierten Tabakarbeiter teilgenommen. Aus dem Geschäftsbericht war zu ersehen, daß in der kurzen Spanne Zeit auf dem Versuchsfeld mit 28 verschiedenen Tabaksorten unter gleichen Anbaubedingungen, Krankheitsbeobachtungen, Qualitätsprüfungen, Auslesen, Kreuzungen, Früh- und Spätreifeversuchen Großartiges geleistet worden ist. Auch im Laboratorium und im Tabakschuppen erfolgten wissenschaftliche Ernteuntersuchungen vom Grünblatt bis Dachtrockengut, vom Vorlauf, Sandblatt, Mittel- und Obergut.

Der Geschäftsbericht fand allseitige Zustimmung, ebenso wurde der Arbeitsplan für 1928 gutgeheißen. Insbesondere soll Wert gelegt werden auf die Vertiefung der im Vorjahre angestellten Versuche, wie: Düngung in Gefäßen und im Freiland, Züchtung und Vermehrung der eigenen Eliten und Kreuzungen,

Anpassungsstudien, Beschattungsversuche, Trocknungs- und Fermentationsmethoden und Klassifizierungen. Auch soll die Verarbeitung der Versuchsernten bis zur Fertigware vorgenommen werden. Es ist also ein großes Programm, was der Zukunft überlassen ist. Daß es mit Erfolg durchgeführt wird, dafür bürgt die fachmännische Leitung des Tabakforschungsinstituts. Alle Erkenntnisse in der Veredelung des deutschen Tabaks müssen den Tabakpflanzen in Fleisch und Blut übergehen, sonst wird der eigentliche Zweck des Instituts nicht erfüllt.

Im Anschluß an die Sitzung des Kuratoriums fand nachmittags die Eröffnung des Tabakforschungsinstituts statt. Zu dieser Eröffnung hatte sich noch eine Anzahl Behördenvertreter und Tabakpflanzer eingefunden. Die Besichtigungen der Tabakfelder und des botanischen Gartens lösten überall Erstaunen aus. Einmütig kam zum Ausdruck, daß hier der richtige Mann an der Spitze steht. Auf dem früheren Karlsruher Exerzierplatz ist ein prachtvolles Terrain erstanden, das von großer kultureller Bedeutung ist.

Nach der Besichtigung hielt Herr Direktor König einen großartig angelegten Vortrag über den Ursprung des Tabaks und die Geschichte des deutschen Tabakbaues, mit dessen Abdruck wir in dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ beginnen.

Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag erfolgten noch verschiedene Meinungsäußerungen und Glückwünsche für die zukünftige Arbeit. Der Wunsch aller Teilnehmer war, recht bald von weiteren Fortschritten auf dem Gebiete der Erforschung bzw. Veredelung der Tabakpflanze Kenntnis zu erhalten.

Die Beschäftigungsmöglichkeit im Juni

Das Ergebnis der statistischen Erhebung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes vom Ende des Monats Juni zeigt, daß die Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie sich langsam verschlechtert. Während im Mai auf je 100 erfasste Mitglieder 8,87 arbeitslose, 9,11 kurzarbeitende, 73,44 vollarbeitende und 9,08 überarbeitende kamen, waren im Juni von je 100 Mitgliedern 8,99 arbeitslos, während 10,28 verkürzt arbeiten mußten, 73,20 vollarbeiten konnten und 7,58 Ueberarbeit leisteten. Insgesamt wurden Ende Juni 71 291 (16 408 männliche und 54 885 weibliche) Mitglieder von der statistischen Erhebung erfaßt. Davon waren

	männlich	weiblich	zusammen
Arbeitslose	1 893	4 516	6 409
Kurzarbeiter	1 475	5 821	7 296
Vollarbeiter	11 721	40 462	52 183
Ueberarbeiter	1 817	4 086	5 403
	16 408	54 885	71 291

Zur Ergänzung fügen wir noch einige Angaben über den Umfang der Verkürzung und Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit im einzelnen hinzu. Die 48stündige Wochenarbeitszeit wurde verkürzt um

8 Stunden und weniger	bei 3140 (745 m. u. 2395 w.) Mitgliedern
9 bis 16 Stunden	bei 2698 (888 m. u. 2810 w.) Mitgliedern
17 bis 24 Stunden	bei 1084 (201 m. u. 883 w.) Mitgliedern
25 und mehr Stunden	bei 429 (146 m. u. 283 w.) Mitgliedern
	7296 (1475 m. u. 5821 w.) Mitglieder.

Ueberschritten wurde die Wochenarbeitszeit von 48 Stunden	von 3308 (847 m. u. 2461 w.) Mitgliedern
um 4 bis 6 Stunden	von 1867 (294 m. u. 1573 w.) Mitgliedern
um mehr als 6 Stunden	von 228 (176 m. u. 52 w.) Mitgliedern
	5408 (1817 m. u. 4086 w.) Mitglieder.

Soweit das allgemeine Ergebnis der statistischen Erhebung, dem nun die Ergebnisse aus den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie folgen sollen. Die Ende Juni erfassten 71 291 Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Zweige der Tabakindustrie folgendermaßen:

	Davon waren				
	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.	
Zigarrenindustrie	51 115	5088	5274	86 377	4398
Zigarettenindustrie	15 684	1173	1246	12 611	604
Rautabakindustrie	2 245	42	546	1 630	27
Rauch- und Schnupftabakindustrie	2 297	128	230	1 565	374
	71 291	6409	7296	52 183	5408

Die im Berichtsmonat eingetretenen Veränderungen sind in der folgenden Gegenüberstellung zu ersehen:

Von je 100 erfassten Mitgliedern waren

	Arbeitslose		Kurzarbeit-r		Vollarbeiter		Ueberarbeit.	
	Mai	Juni	Mai	Juni	Mai	Juni	Mai	Juni
Zigarrenindustrie	8,75	9,91	9,85	10,32	72,59	71,17	8,81	8,60
Zigarettenindustrie	8,01	7,50	4,54	7,97	77,91	80,67	9,54	8,88
Rautabakindustrie	3,83	1,87	31,60	24,32	63,42	72,60	1,15	1,21
Rauch- und Schnupftabakindustrie	6,99	5,57	2,65	10,01	70,82	68,14	19,54	16,28

Eine Verbesserung ist demnach nur in der Rautabakindustrie zu verzeichnen, während in den übrigen Zweigen der Tabakindustrie eine Verschlechterung eingetreten ist, die durch die Zunahme der Kurzarbeit in der Rauch- und Schnupftabakindustrie am deutlichsten in die Erscheinung tritt.

Die GGG. scheidet aus dem R. d. Z.

Am 11. Juni konnte Kollege Husung den in Bremen tagenden Funktionären des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes berichten, daß mit der Geschäftsleitung der GGG. Verhandlungen wegen der Mitgliedschaft im R. d. Z. geführt worden waren. Als Ergebnis dieser Aussprache kam eine Vereinbarung zustande, die die Zustimmung der Verbandsinstanzen gefunden hat und im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 24 veröffentlicht worden ist. Nunmehr hat die GGG. ihre Mitgliedschaft beim R. d. Z. gekündigt. Die Kündigung kann allerdings nur auf den Schluß des laufenden Geschäftsjahres erfolgen, das am 31. März 1929 endet.

Wir begrüßen diesen Schritt der GGG. und bedauern nur, daß er nicht schon früher erfolgt ist. Manche Unannehmlichkeit wäre dadurch beiden Seiten erspart geblieben. Doch wir wollen nicht noch einmal auf zurückliegende Dinge eingehen, sondern nur wünschen, daß in Zukunft das Verhältnis zwischen dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband und der GGG. ein reibungsloses sein möge. Aus diesem Grunde sehen wir auch davon ab, August Rasch auf seine unangebrachten Bemerkungen in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ Nr. 27 die Antwort zu erteilen, die er eigentlich verdient hätte.

Verlängerung der Geltungsdauer des Hauptvertrages in der Zigarettenindustrie

Der am 25. November 1926 abgeschlossene Hauptvertrag in der Zigarettenindustrie galt ursprünglich bis zum 30. September 1927. Im vorigen Jahre wurde dann die bekannte Aenderung der Arbeitszeitbestimmungen vorgenommen, im übrigen aber die Geltungsdauer des Hauptvertrages um ein weiteres Jahr verlängert. Nun besagt § 11 des Hauptvertrages, daß Wünsche auf Aenderungen der anderen Vertragspartei drei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer mitzuteilen sind, da sonst der Vertrag jeweils ein Jahr weiterläuft. Von der angeführten Bestimmung hat in diesem Jahre keine der Vertragsparteien Gebrauch gemacht, so daß der jetzige Hauptvertrag vorläufig bis zum 30. September 1929 gilt. Die Geltungsdauer der örtlichen und bezirklichen Lohnvereinbarungen in der Zigarettenindustrie wird davon nicht berührt.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Spreng. Am 8. Juli tagte hier eine Mitgliederversammlung, die sich mit dem Verbandstag beschäftigte und die Wahllokale festlegte. Ueber die Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung waren die Meinungen geteilt. Vorherrschend war die Ansicht, von der Einführung des neuen Unterstützungszweiges Abstand zu nehmen, wenn der Kampfcharakter des Verbandes darunter leiden sollte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die durch die neue Beitragsfestsetzung bedingte Herabsetzung der Streikunterstützung bemängelt. Den Zahlstellen würde es erst nach Jahren möglich sein, einen größeren Fonds zu schaffen, um zu ersehen, was an der Streikunterstützung fehlt.

Bekanntmachungen

Am 21. Juli ist der 29. Wochenbeitrag fällig

Als Ortsbeamter für die Zahlstelle Hannover

ist der Kollege Jean Kalduke, Hann.-Münden, gewählt worden. Den übrigen Bewerbern für ihre Bemühungen besten Dank.

Berichtigung der Kandidatenvorschläge

Für den 20. Wahlkreis ist nicht, wie es in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ irrtümlich heißt, Emma Klipsch, sondern Emma Schmölke, Ohlau, als Kandidat zu den Verbandstagswahlen in Vorschlag gebracht worden.

Wahlergebnisse und Verbandstagsanträge

Zur Vermeidung von Irrtümern sei noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß Wahlprotokolle und Stimmzettel von den Delegiertenwahlen zum Verbandstag an den Kollegen Otto Jbbeken, Bremen, An der Weide 20, II, Anträge zum Verbandstag an den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, An der Weide 20, II, zu schicken sind, und zwar spätestens bis zum 25. Juli. Wahlprotokolle und Stimmzettel, die später eingehen, können bei der Zusammenstellung der Wahlergebnisse, Anträge die später eingehen, bei der Veröffentlichung im „Tabak-Arbeiter“ und in der gedruckten Vorlage keine Berücksichtigung mehr finden.

Quartalsabrechnungen und Verbandsgelder

Von mehreren Zahlstellen fehlen immer noch die Abrechnungen vom 2. Quartal. Auch haben noch nicht alle Zahlstellenverwaltungen die überschüssigen Verbandsgelder eingeschickt. Um den Mitgliedern und Revisoren zu zeigen, wer die Säumligen sind, werden im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 31 alle Zahlstellen bekanntgegeben, deren Verwaltungen ihren Verpflichtungen bis zum 30. Juli nicht nachgekommen sind.

Fehlende Statistikkarten und Fragebogen

Die nachstehenden Zahlstellen haben ihre Statistikkarte oder ihren Fragebogen für Juni entweder überhaupt nicht oder zu spät eingeschickt:

Gau Hamburg: Eternförde, Ploen, Ijehoe, Kellinghusen, Braunschweig, Gandersheim, Goslar, Barel, Münchhof, Stadtdendorf, Duderstadt, Helmarshausen.

Gau Nordhauen: Altmorschen, Reichenachsen, Rohbach, Sontra, Arnstadt, Bieberschlag, Eisenach, Eisleben, Erfurt, Ermschwerdt, Frankenheim a. Rh., Langensalza, Neustadt/Rtg., Oppershausen, Plaue, Wingerode, Koburg, Darmstadt.

Gau Herford: Hameln, Eichhorst, Lemgo Hagen/Worm.

Gau Köln: Andernach, Mühlheim, Bonn, Essen/Ruhr, Geldern, Rheidt.

Gau Siegen: Dillenburg, Dietersheim, Hanau, Al.-Auheim, König, Burginn, Krombach, Niedersteinbach, Rieneck, Schimborn, Schölltruppen, Langenprozelten.

Gau Heidelberg: Lampertheim, Bamberg, Augsburg, Brud, Mühlader, Rüppur, Gundelsheim, Künzelsau, Rot, Schönau, Tairnbach, Odenheim, Rülzheim, Jengenheim.

Gau Offenburg: Emmendingen, Örtzsch.

Gau Dresden: Eisenberg-Crossen, Ranzna, Raschhausen-Orl., Torgau, Wintersdorf, Zeitz, Obercunnersdorf, Glauchau, Grimma, Königsbrüll, Kreischa, Lunzenau, Pegaue.

Gau Breslau: Bunzlau, Ratibor, Jülichau.

Gau Berlin: Calau, Driesen, Frankfurt/Oder, Lübben, Ludenwalde, Neuruppin, Prenzlau, Spremberg, Wusterhausen, Pasewalk.

Folgende Gelder sind eingegangen:

6. Juli. Nordhausen 1000,—. Frankenheim 62,—. Michelbach 199,10.
7. Unterrieden 149,64. Krombach 115,56. Alzenau 67,84. Steindorf 67,27. Kaldentkirchen 22,36. Pasewalk 70,—. Schönberg 210,—. Peitz 40,64. Wiesbaden 168,44. Al.-Krohenburg 300,—. Gelnhausen 264,68.
8. Somborn 36,—. Oberrodembach 19,36. Kenzingen 80,—.
9. Dresden 900,—. Oranienbaum 400,—. Lübeck 60,—. Altenbruch 8,32. Allendorf 42,70. Duderstadt 38,50. Neumünster 50,—. Braze 250,—. Frankfurt a. M. 100,—. Oberhausen 44,86. Briedel 8,08. Zeil 89,68. Wernigerode 90,60. Altenburg 200,—. Trebnitz 110,—. Herzheim 100,—. Sprottau 68,28. Landsbut 50,34.
10. Köln 300,—. Neustadt 124,48. Woltersdorf 25,—. Salzauffen 86,—. Plauen 90,—. Oberndorf 180,—. Burgsteinfurt 725,—. Sulzingen 85,—. Buttstädt 49,—. Bredstedt 142,28. Kahla 52,—. Calbe 205,10. Ulm 25,—. Peterswaldau 39,50. Spenge 250,—. Eppingen 28,40. Schweidnitz 19,20. Gr.-Steinheim 181,48. Otten 20,—. Bingen 203,07. Stuttgart 100,—. Heidenheim 175,04. Vahr 200,—. Würzburg 266,36. Mühlader 14,45. Dietersheim 21,90. Goldberg 170,—.
12. Blotho 45,37. Heilbronn 570,53. Ratibor 78,16. Neumarkt in Schlesien 77,92.
13. Bremen 500,—. Dresden 4000,—. Lampertheim 100,—. Zeuthern 200,—. Kirchardt 250,—. Lemgo 100,—. Gräfontonna 54,78.
14. Bremen 550,—. Steinbach-Hallenberg 1200,—.
16. Dresden 400,—.

Bremen, den 17. Juli 1928.

J. Krohn.

Als verloren gemeldet:

- Köln. Mitgliedsbuch 45 698, Peter Badorf, geb. 27. 9. 1897 in Köln, eingetreten am 15. 9. 1919. (236/38. 28.)
 Stuttgart. Mitgliedskarte Margarethe Barth, geb. 17. 12. 1899 in Mannheim, eingetreten am 1. 8. 1927. (259/48. 28.)
 Heilbronn. Mitgliedskarte Rosa Birtel, geb. 13. 9. 1889 in Crailsheim, eingetreten am 29. 10. 1927. (260/44. 28.)
 Berlin. Mitgliedsbuch S IV 34 566, Josef Pastoris, geb. 11. 6. 1891 in Mandercheid, eingetreten am 14. 6. 1924. (264/45. 28.)
 Dresden. Mitgliedsbuch Sa 2863, Martha Hauptvogel, geb. 13. 2. 1885 in Buchenau, eingetreten am 25. 2. 1927. (265/46. 28.)
 München. Mitgliedsbuch S II 119 456, Marie Stemplinger, geb. 29. 8. 62 in Hemerau, eingetreten am 7. 8. 1919. (270/47. 28.)
 München. Mitgliedsbuch S III 16 197, Anna Reidel, geb. 27. 11. 1891 in München, eingetreten am 15. 2. 1920. (270/47. 28.)

Lebenshaltungskosten im Juni

Die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Juni auf 151,4, gegenüber 150,6 im Vormonat. Die Steigerung ist im wesentlichen auf saisonmäßig bedingte Erhöhungen von Ernährungsausgaben zurückzuführen. Die Indexzahlen für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 152,1, für Wohnung 125,6, für Heizung und Beleuchtung 143,8, für Bekleidung 170,4, für den „sonstigen Bedarf“ einschließlich Verkehr 187,4.

Fort mit der überflüssigen Auslandseinfuhr!

Eine der Forderungen der Landwirte auf ihren Notkundgebungen zu Anfang dieses Jahres war „die Sperrung der Grenzen gegen jede überflüssige Auslandseinfuhr“. Ebenfalls bringt der Reichslandbund in seinem Bauern-ABC, das den Landbundrednern als Wahlwalze diente, den gleichen Gedanken.

Doch diese Forderungen sind nicht so ernst gemeint, wie so viele der Reichslandbundforderungen, die nur für die naive Galerie bestimmt sind. Der ausländische Fachmann weiß darin besser Bescheid. Er kennt seine Pappenheimer, wenn er z. B. seine Inserate ausgibt. Weil er weiß, daß ein großer Teil sehr national eingestellter Herren nicht im geringsten danach fragt, ob sie ein deutsches oder ausländisches Automobil kaufen, inseriert er auch in Zeitungen, die besonders in diesen Kreisen Verbreitung finden.

Der Pommersche Landbund ist doch gewiß national bis auf die letzten Knochen splitter, wie man so sagt. Doch in der Wochenschrift des Pommerschen Landbundes zielt fast die Hälfte einer Seite ein Inserat der Firma General Motors G. m. b. H., in dem sie ihre Chevrolet-Lastwagen anpreist.

Der Brandenburgische Landbund würde sich schwer gekränkt fühlen, wenn man ihn bezüglich seiner nationalen Belange nicht dem Pommerschen Landbund gleichsetzt. Trotzdem muß er sich mit einer Viertelseite begnügen, auf der die Firma Chesebrough Manufacturing Company ihre Spritze und Flüssigkeit gegen Fliegen und Insekten anpreist.

In diesem Reigen darf die „Deutsche Tageszeitung“, Haupt- und Magenblatt aller hypernational Denkenden, nicht fehlen. Sie kann sich glücklich preisen, fast eine halbe Seite der amerikanischen Automobilfirma Graham-Paige aufzuweisen.

Deutsche Weinbauern vom Rhein und von der Mosel, horcht auf.

Mercier-Sekt, eine fremdstämmige Sektfirma, findet Aufnahme in den Spalten der „Deutschen Tageszeitung“, um ihren Sekt allen gut deutschen Landwirten anzupreisen.

Ihr deutschen Weinbauern, tatet ihr recht, als ihr das Finanzamt in Berncastel stürmte? Keineswegs! Das nächste Mal geht zur richtigen Stelle und zeigt der „Deutschen Tageszeitung“, ob es nur ein Spaß ist, wenn ihr fordert: „Deutscher trinkt deutschen Wein!“

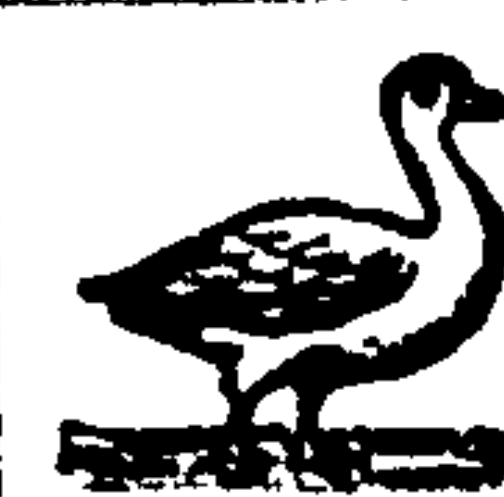
Unserm lieben Kollegen
Louis Richter
 zu seinem stattgefundenen
 70. Geburtstag die herzlichsten
 Glückwünsche.

Die Kolleginnen u. Kollegen
 der Zahlstelle Großenhaie

Krankheilstätte
 glühlose, naturgemäße
 Behandlung. Institut
 für Homöopathie
Zabrodsky, Berlin
 Kottbuser Straße 6.
 Sprechzeit: tägl. 10-12
 4-7, Mittwoch geschl.



Kolleginnen und Kollegen
 Werbt unermüdetlich für den Verband!



Billige böhmische Bettdecken

nur reine, gutfüllende Sorte
 Ein Kilo graue, geschlossene
 halbweiß 4 M, weiße 5 M, beste
 7 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M,
 beste Sorte 12 M, 14 M, weiße
 ungeschlossene 7,50 M, 9,50 M, beste Sorte 11 M
 Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme,
 Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245
 bei Pilsen, Böhmen.